

Der Textil-Arbeiter

Vereinzelt seid Ihr Nichts.
Bereinig't Alles!

Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

Erscheint jeden Freitag. — Bezug nur durch die Post.
Preis das Vierteljahr 6 Mk., wozu noch das Bestellgeld
hinzukommt.

Schriftleitung und Geschäftsstelle:
Berlin O. 27, Magazinstr. 6/7 II
Fernsprecher: Amt Königsplatz, Nr. 107A

Anzeigen die dreispaltige Kleinzeile 3 Mk., Arbeits-
markt 1 Mk., Anzeigen-, Bezugs- und Verbandsgelder sind
an Otto Jehms, Berlin O. 27, Magazinstr. 6/7 II, zu richten.
Postfachkonto Berlin 5386.

Inhalt. Menetekel (Gedicht). — Zur Erwerbslosenfürsorge. — Ebert
arbeitet mit Ausnahmebestimmungen. — Aus den Reichs-
wirtschaftsstellen für die Textilindustrie. — Propaganda gegen den
Achtundzestag. — Eine Arbeitsordnung wie sie nicht sein soll —
Ernährungsschwierigkeit und Betriebsräte. — Die Wollindustrie in
Berviers. — Mehr Kohle für die Textilindustrie — Robert Seidel
70 Jahre. — Aus den Gewerkschaften. — Aus der Textilindustrie.
— Soziale Rundschau. — Genossenschaftliches. — Für die Betriebs-
räte. — Berichte aus Fachkreisen. — Literatur. — Briefkasten. —
Bekanntmachungen.

Menetekel.

So spricht die Nacht:

Lut euch zusammen zur letzten Schlacht!
Es wankt und zittert die Herrschaft der Drogen.
Es wollen die Armen nicht mehr fronen,
Wir dürfen, uns zu retten, nicht schonen.
Lut euch zusammen — der Tag ist erwacht!
So spricht die Nacht.

So spricht die Not:

Wir anerkennen kein Gebot!
Uns schreut kein Kerker, uns schreut kein Eisen,
Wir haben nichts zu broden, zu beissen,
Wir können daher nur die Zähne weisen,
Und fürchten weder Gebot noch Tod! —
So spricht die Not.

So spricht die Zeit:

Die Welt ringsum nach Erlösung schreit.
Vorbei ist Flehen und Klennen und Bitte,
Schon stampfen die Räder in zornigem Eritte.
Die Erde bebt unterm Massenritte.
Die Stürme brausen — ich bin bezett!
So spricht die Zeit.

Ernst Klaut.

(Vor kurzem verschieden.)

Zur Erwerbslosenfürsorge.

Das Reichsarbeitsministerium hat dem Ausschuss für
Volkswirtschaft eine Denkschrift über die Zahl der wegen Er-
werbslosigkeit Unterstützten und über den Umfang der Arbeits-
losigkeit umfangreiches und wertvolles Material unterbreitet,
von dem wir einiges unseren Lesern zur Kenntnis bringen
wollen.

Die Zahl der zu unterstützenden Erwerbslosen betrug im
Januar 1919 rund 1,1 Millionen. Die Zahl sank dann auf
270 451 am 1. Juni 1920 und stieg bis zum August 1920 wieder
auf 411 573.

Der Kreis der Erwerbslosen ist selbstverständlich größer
als die Zahl der Unterstützten. Einen gewissen Anhaltspunkt
in dieser Richtung geben die Zahlen der Arbeitsuchenden, die
bei den Arbeitsnachweisen und sonstigen Stellenanzeigen
eingelaufen sind. Die Gesamtzahl der Arbeitsuchenden betrug
im Juli 1920 1 118 912. Darunter waren rund 400 000, die
schon längere Zeit arbeitslos sind.

Zu diesen Zahlen treten die Kurzarbeitenden hinzu. Ge-
naue Ziffern liegen jedoch hier nicht vor. Als Stichprobe wird
auf eine Feststellung einer Großstadt am 7. August über die
Lage in der Holzindustrie hingewiesen; danach waren 9363
Arbeiter ohne jede Arbeit und 15 092 arbeiteten mit verkürzter
Arbeitszeit. Von diesen verkürzt Arbeitenden arbeiten 8704
nur 24 Stunden die Woche und darunter. Nach diesem Bei-
spiel zu urteilen, ist die Zahl der Kurzarbeiter heute größer
als diejenige der Vollerwerbslosen.

Die Zahl der zu unterstützenden Familienmitglieder
kommt ungefähr der Zahl der Erwerbslosen gleich. In den
auf Erwerbslosenunterstützung angewiesenen Familien Ver-
binden befanden sich zur Zeit der letzten Erhebung rund 44 000
Kinder. Die Erwerbslosenziffer ist in den Großstädten, mit
Ausnahme der Textilindustrie in Sachsen und der Schuh-
industrie in Birmasens, bedeutend höher als in den Klein-
städten. Es ist dies wohl eine Erscheinung, die sich in allen
kapitalistischen Ländern und zu jeder Zeit des wirtschaftlichen
Niederganges gezeigt hat.

Die Dauer der Erwerbslosigkeit ist immer eine recht
lange. In Berlin waren 15 Proz. der Erwerbslosen sechs
Monate ohne Beschäftigung. In der Textilindustrie wird man
in vielen Fällen mit einer noch längeren Arbeitslosigkeitsdauer
zu rechnen haben. Diese lange Dauer der Erwerbslosigkeit
muß deshalb die schlimmsten Wirkungen bei den von der Er-
werbslosigkeit Betroffenen auslösen. Es ist deshalb notwen-
dig, daß man die Arbeitslosigkeit mit anderen Mitteln be-
kämpft, als dies in Vorkriegszeiten der Fall gewesen ist.

Die Maßnahmen, die die Regierung zugunsten der Ar-
beitslosen ergriffen hat, bestehen darin daß sie versuchte, die
sogenannten Notstandsarbeiten durch die sogenannte produktive
Erwerbslosenfürsorge zu ersetzen. Das geschah durch die Ver-
ordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 27. Oktober 1919 und
vom 26. Januar 1920. Hiernach soll jede Maßnahme unter-
stützt werden, die geeignet ist, den Abbau (oder richtiger Abtrag)
der Erwerbslosenfürsorge zu fördern und Arbeitsmöglichkeiten
zu schaffen, die volkswirtschaftlich wertvoll sind. Die Ausschüsse
sollen sich nach der Erparnis an Erwerbslosenunterstützung

richten. Neuerdings sind sie soweit erhöht worden, daß in
besonderen Fällen bis auf das Zweieinhalbfache der ersparten
Unterstützung geпаngen wird. Seit dem Frühjahr 1920 sind
126 Millionen Mark für die produktive Erwerbslosenfürsorge
bewilligt worden und damit 61 000 Erwerbslose auf die Dauer
von vier bis fünf Monaten der Arbeitslosigkeit entzogen
worden.

Die produktive Erwerbslosenfürsorge bewegt sich in einer
allzu primitiven Form. Sie ist immer noch völlig unzureichend,
obwohl sie weit großzügiger ausgebaut und schneller durch-
geführt werden müßte. Es muß versucht werden, durch Aus-
schaltung jedes Unternehmergewinns eine erfolgreiche Inan-
griffnahme des Wohnungsbaues und damit auch die produktive
Belebung eine Reihe anderer Industriezweige herbeizufüh-
ren. In Mitteldeutschland könnte eine Anzahl Kohlenfelder
erschlossen werden, wenn für die notwendigen Arbeitskräfte
genügend Wohnungen vorhanden wären. Für viele Arbeits-
hände könnte dort dauernde Arbeitsgelegenheit geschaffen wer-
den. Neben dem Baugewerbe könnten verschiedene andere In-
dustrien — Textilindustrie, Schuhindustrie usw. — hierfür in
Frage kommen. Wenn die Regierung der Meinung ist, daß
bei der produktiven Erwerbslosenfürsorge es nicht angängig
sei, die Tariflöhne zu zahlen, so müssen wir dem entschieden
widersprechen. Die Tariflöhne sind auch für diese Arbeiten
zu zahlen. Sogendwelche Verhandlungen mit den Gewerks-
chaften hierüber halten wir für überflüssig und zwecklos. Die
Löhne, die heute im allgemeinen in der Industrie gezahlt
werden, garantieren noch nicht einmal, unter Berücksichtigung
der gegenwärtigen Preise für alle Bedarfsartikel, ein niedriges
Existenzminimum. Es muß deshalb mit allem Nachdruck ver-
langt werden, daß die Tariflöhne auch für Arbeiten, die als
produktive Erwerbslosenfürsorge anzupprechen sind, gezahlt
werden. Eine Vereinbarung, die für diese Arbeiten die Tarif-
löhne außer Wirksamkeit setzen würde, birgt die Gefahr in sich,
eine lohndrückende Tendenz überhaupt auszulösen.

Gegen die neuerdings sich mehrende Stilllegung von Be-
trieben durch die Unternehmer, die offensichtlich auf eine Sa-
botage des gegenwärtigen Wirtschaftslebens hinausläuft, will
die Regierung in nächster Zeit eine weitere Verordnung gegen
Stilllegung von Betrieben erlassen, die eine frühzeitige An-
meldung beabsichtigter Stilllegungen fordert und gegen wirt-
schaftlich ungerechtfertigte Stilllegungen scharfe Maßnahmen
vorseht, die bis zur Beschleunigung von Rohmaterial und Ma-
schinen gehen. (Die Verordnung ist bereits erlassen worden.)

Es liegt durchaus im Interesse des Reiches, die Arbeits-
möglichkeit auch für die Zukunft sicherzustellen und damit
gleichzeitig die zukünftige volkswirtschaftliche Stellung Deutsch-
lands zu sichern. Es ist deshalb nur zu begrüßen, wenn durch
das Reich versucht wird, durch geeignete Maßnahmen die Be-
strebungen des Unternehmertums zu durchkreuzen. In welcher
Weise die Maschinenausfuhr in letzter Zeit in der Textil-
industrie überhand genommen hat, dafür zum Beweise
folgendes:

In der ersten Hälfte des Jahres 1920 wurden in das Aus-
land folgende gebrauchte Textilmaschinen ausgeführt:

Webstühle	1949
Lillmaschinen	10
Selbstaktoren	68
Anderer Spinnmaschinen	208
Rufmaschinen	29
Wirksammaschinen	180
Bandwebstühle	10
Cardinmaschinen	10
Krempelmaschinen	139
Spinnmaschinen	25
Strickmaschinen	20
Riemensche	580
Sonstige Hilfsmaschinen	159

in Summa . . . 3387 Maschinen

Hinzu kommen noch eine ganze Reihe Fälle, in denen die
Anzahl der Maschinen nicht angegeben ist, sondern wo es nur
heißt „alte Webstühle oder angeblich unbrauchbare Maschinen“,
so daß angenommen werden darf, daß mindestens 4—5000
Textilmaschinen abgebrochen wurden, die ins Ausland gebracht
worden sind.

Hinzu kommt noch, daß viele Maschinen auf Schleichtwegen
ausgeführt worden sind. Auf einen ganz speziellen Fall möch-
ten wir hier besonders hinweisen. Die Baumwollspinnerei
Verdingen bei Krefeld lag still. Das Werk umfaßte 35 000
Spindeln; verbunden war es mit Spulerei und Kaserei. Am
Vager hatte die Firma 1200 Ballen Baumwolle. Die Kre-
felder Baumwollspinnerei wollte das Werk kaufen und in Be-
trieb setzen. Dilem Kaufe kam die Firma Kammeren zuvor
und kaufte es. Die Firma Kammeren hat die Maschinen ab-
montiert und wegbringen lassen. Die Maschinen selbst wurden
von der Firma Kammeren mit autem Nutzen an die Til-
burische Katunspinnerei Akt.-Ges. verkauft, die unter Beteili-
gung der Firma Kammeren Anfang Juni in Amsterdam ge-
gründet worden ist. Also ein holländisches Unternehmen.
Aus alledem ist anzunehmen, daß auch diese Maschinen

ins Ausland verschoben worden sind. Einer großen Anzahl von
Textilarbeitern ist dadurch der Erwerb entzogen. Die Anträge
auf Ausfuhrbewilligung haben sich in den letzten Monaten be-
sonders gehäuft. Wir erhielten Kenntnis davon, daß im Sep-
tember und Oktober für 1885 Maschinen Anträge auf Ausfuhr-
genehmigung gestellt worden sind.

In dem Blaener Stickergebiet sind über 5000 Sticker-
maschinen abgebrochen worden. Die Maschinen sind vielfach
angeblich als altes Eisen verkauft worden, zum Einschmelzen.
In Wirklichkeit sind aber diese Maschinen größtenteils als
Maschinenteile ins Ausland verschoben worden. Mit
diesen 5000 Maschinen ist über 12 000 Personen die Erwerbs-
quelle verstopft worden. Gegen diese planmäßig betriebene
Verdrängung unserer Industrie muß eingegriffen werden, denn
durch dieselbe wird das wirtschaftliche Übergewicht der Kon-
kurrenzländer Deutschlands, die ohnehin schon bedeutend gün-
stiger gestellt sind als wie Deutschland, in nicht gewünschter
Form gefördert.

Mit Hilfe der produktiven Erwerbslosenfürsorge glaubt
man die Berufsuntersuchung zu erleichtern. Wenn aber an an-
derer Stelle darüber geklagt wird, daß die Landwirtschaft und
die Stellen im häuslichen Dienste trotz der Arbeitslosigkeit noch
immer Arbeitskräfte brauchen, so muß hierbei darauf ver-
wiesen werden, daß die Ueberweisung von Industriearbeitern
in die Landwirtschaft und häusliche Dienste an einer ganzen
Reihe von Voraussetzungen, die dort nicht erfüllt werden,
scheitert. In unserer Organisation sind nach dieser Richtung
viele Erfahrungen gesammelt worden. Bei Einführung der
Textilarbeitslosenfürsorge wurde versucht, die arbeitslosen
Textilarbeiter in der Landwirtschaft unterzubringen. Zunächst
gelang dies auch, scheiterte aber später daran, daß in der
Landwirtschaft die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse
derart waren, daß sich die Textilarbeiter in derselben nicht zu
halten vermochten. Es muß bei der Berufsuntersuchung auf die
kulturellen und sozialen Bedürfnisse der Arbeiter Rücksicht ge-
nommen werden, wenn sie mit Erfolg durchgeführt
werden soll. Zum anderen möchten wir aber auch darauf ver-
weisen, daß mit dem Wort „Landwirtschaft“ von verschiedenen
Stellen aus ein großer Unfug verübt wird. Die Landwirt-
schaft ist gar nicht in der Lage, besonders viele Industrie-
arbeiter aufzunehmen und zu beschäftigen. Es wäre deshalb
doch vor allem wichtig, festzustellen, inwieweit die Landwirt-
schaft Industriearbeiter beschäftigen könnte. Wir nehmen an,
daß es gegenüber der Zahl der Erwerbslosen nur ein ganz
geringer Prozentsatz sein dürfte. Zweifellos dürfte durch ge-
eignete Berufsberatung der Landwirtschaft die notwendige
Zahl von Arbeitern zugewiesen werden können.

Für besonders langfristige Erwerbslose ist eine beson-
dere Unterstützung vorgesehen. Auf Grund derselben stellt
die Reichsregierung jetzt im ganzen 50 Millionen zur Ver-
fügung, um solchen Erwerbslosen, die schon 8 Wochen die
Unterstützung bezogen und dazu noch Angehörige zu ernähren
haben, eine besondere Beihilfe zu gewähren. Die Beihilfe
wird in bar gezahlt. Die einzelnen Staaten sind angegangen
worden, auch den auf sie entfallenden Betrag (vier Zwölftel)
zur Verfügung zu stellen. Desgleichen sollen die Gemeinden
den restlichen zwei Zwölftel zahlen. Wenn das geschieht, dann
werden annähernd 100 Millionen Mark zur Verfügung stehen.
Unter diesen Voraussetzungen können dann die langfristigen
Arbeitslosen 400 bis 450 Mk. als Beihilfe erhalten.

Diese Summe bleibt immer noch beträchtlich weit hinter
unseren Wünschen zurück.

Ferner soll Kurzarbeitern dadurch entgegengekommen
werden, daß der der Berechnung zugrunde liegende Hundert-
tag günstiger gestaltet worden ist. Bis her wurde Kurzarbei-
tern Unterstützung gezahlt, wenn 70 Proz. ihres verbleibenden
Arbeitsverdienstes geringer waren als die volle Erwerbslosen-
unterstützung. Dieser Hunderttag ist von 70 auf 60 herab-
gesetzt worden. Im Notfall kann auch die Unterstützung
schon dann gewährt werden, wenn nur 50 Proz. des ver-
bleibenden Arbeitsverdienstes geringer sind als die volle Er-
werbslosenunterstützung. Durch Verordnung vom 11. August
ist angeordnet worden, daß für diejenigen Kurzarbeiter, die
voll erwerbslos werden, eine Karenzzeit nicht mehr ein-
gehalten zu werden braucht.

Schon ehe die neuesten Bestimmungen in Gültigkeit ge-
treten sind, betrug der laufende Monatsaufwand für Erwerbs-
losenunterstützung 76 Millionen Mark. Das war im Juli
dieses Jahres. Der Gesamtaufwand seit Bestehen der Für-
sorge beläuft sich auf über 1 1/2 Milliarden Mark.

Wenn man den Aufwand zur Unterstützung der Erwerbs-
losen betrachtet, so muß man ohne weiteres gestehen, daß das
Geschick, welches von einer gewissen Presse gegen die Er-
werbslosenfürsorge erhoben worden ist, durchaus keine Be-
rechtigung hat. Für andere — kulturwidrige — Zwecke
werden heute in Deutschland noch viel höhere Summen ver-
ausgabt. Wir wollen nur darauf verweisen, daß für das
laufende Jahr für die Reichswehr 5 Milliarden Mark in den
Etat eingestellt sind. Wenn die Unterstützung für die Er-
werbslosen auf Kosten dieses 5-Milliarden-Etats erhöht
würde, so wäre diese Summe viel nutzbringender angewendet
als es in diesem Falle geschieht.

Bei einer weiteren Erhöhung der Erwerbslosenfürsorge würde die Befürchtung, daß die Arbeitslosen verleitet werden könnten, von der Arbeit fernzubleiben, kaum Platz greifen können; die Unterstützung wäre dann immer noch kaum ausreichend, um die notwendigen Bedürfnisse zu decken.

Ebert arbeitet mit Ausnahmebestimmungen.

Anlässlich des Streiks der Berliner Elektrizitätsarbeiter erließ bekanntlich der Reichspräsident nachstehende Verordnung:

Verordnung des Reichspräsidenten betreffend die Stilllegung von Betrieben, welche die Bevölkerung mit Gas, Wasser, Elektrizität versorgen.

Auf Grund des Artikels 48 Abs. 2 der Reichsverfassung verordne ich zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit für das Reichsgebiet folgendes:

§ 1. In Betrieben, welche die Bevölkerung mit Gas, Wasser und Elektrizität versorgen, sind Ausperrungen und Arbeitsniederlegungen (Streiks) erst zulässig, wenn der zuständige Schlichtungs- oder Schiedsgerichtspräsident festgestellt hat, daß die Durchführung des Streiks mindestens drei Tage verzögert ist.

Werden durch Ausperrung oder Arbeitsniederlegung Betriebe der genannten Art ganz oder teilweise stillgelegt, so ist der Reichsminister des Innern berechtigt, Notstandsarbeiten und Notstandsversorgung zu sichern, sowie alle Verwaltungsmaßnahmen zu treffen, die zur Versorgung der Bevölkerung oder zur Weiterführung des Betriebes geeignet sind.

Arbeiter, Angestellte und Beamte, welche in Beachtung der Bestimmungen des § 1 die Arbeit in den genannten Betrieben weiterführen oder gemäß § 2 angeordnete Notstandsarbeiten oder Arbeiten zur Sicherung der Notstandsversorgung leisten, dürfen dieselben in keiner Weise wirtschaftlich benachteiligt werden.

Diese Verordnung tritt mit dem 10. November in Kraft. Berlin, den 10. November 1920.

Wir lehnen grundsätzlich jede Einschränkung des Streikrechts ab und müssen entschieden gegen die Verordnung protestieren. Durch diese Verordnung wird die Arbeiterschaft unter ein Ausnahmestück gestellt, welches nichts anderes ist als eine Waffe des bürgerlichen Staates gegen die kämpfende Arbeiterschaft.

Wir verurteilen grundsätzlich alle wilden Streiks, da dieselben letzten Endes die Arbeiterschaft selbst schädigen, indem sie den organisierten Kampf der Arbeiterklasse lähmen und die organisierte Kraft der Arbeiterschaft zermürben und zwecklos verbauchen.

Aus Anlaß der Vorgänge beim Berliner Elektrizitätsarbeiterstreik veröffentlichte der Vorstand des Afa-Bundes folgende Stellungnahme: Der Vorstand des Allgemeinen freien Angestelltenbundes (Afa-Bund) wendet sich mit aller Entschiedenheit gegen die von den Moskauer Drahtziehern eingeleiteten Versuche, die Angestellten und Arbeiter lebenswichtiger Betriebe in wilde Streiks zu treiben.

Die Grundsätze der Menschlichkeit und der Arbeitnehmersolidarität gebieten es aber, daß die Belegschaft eines Betriebes, dessen Stilllegung das gesamte Wirtschafts- und Gesellschaftsleben aufs empfindlichste berührt, ihre Entscheidung in der vorsehlagenen Weise und unter unmittelbarer Mitwirkung einer Körperschaft trifft, die als Vertretung der Gesamtheit aller Arbeitenden angeprochen werden kann.

Aus den Reichswirtschaftsstellen für die Textilindustrie.

Für die Bewirtschaftung der Textilindustrie bestehen zurzeit 11 Reichswirtschaftsstellen, über welche die Reichsstelle für die Textilindustrie als oberstes Organ steht. Die Reichswirtschaftsstellen erledigen ihre Arbeiten im Auftrage des Reichszanlers und in engerer Zusammenarbeit mit dem Reichswirtschaftsministerium.

Es heißt im § 2: „Insbesondere haben sie nach näherer Anweisung des Reichszanlers Vorarbeiten zu leisten für die Bege-

lung der Beschaffung, Verteilung, Verarbeitung, Lagerung, des Absatzes, des Verbrauchs und der Preise textiler Rohstoffe sowie von Halb- und Fertigerzeugnissen.“

Die Vertreter der Reichswirtschaftsstellen bestanden bisher zum größten Teil aus Arbeitgebern. Die Vertretung der Arbeiter wirkte der Zahl nach zur Zahl der Arbeitgebervertreter nur deklamatorisch mit. Wenn die Arbeitgeber 60 und mehr Sitze in einer Reichswirtschaftsstelle inne hatten, so waren den Arbeitnehmern nur 2 bis 3 Sitze zugewiesen.

Netzt ist Herr v. Schöller an der Arbeit, einen Fragebogen vorzubereiten, durch welchen die Sachverständigkeit der Arbeitnehmervertreter vor ihrer Berufung geprüft werden soll. Diese Maßnahme richtet sich in verdeckter Weise gegen die Gewerkschaftsangehörigen, die in den Reichswirtschaftsstellen tätig sind.

Propaganda gegen den Achtstundentag.

Die Gefahr, in welcher der Achtstundentag schwelzt, wird in recht plastischer Weise durch ein Rundschreiben der „Vergisch-Märkischen Zeitung“ (Westdeutsche Oberfelder Zeitung) veranschaulicht. In ihm frappt er zunächst der Zynismus, mit dem man sich darin gegen eine revolutionäre Erregungsschicht wendet, auf die die Arbeiterschaft bekanntlich ebenso viel Wert legt, wie auf die der Republik.

Die „V. M. Z.“ hat schon vielen Arbeitern die Augen geöffnet. In weit höherem Maße würde dies aber gelingen, wenn möglichst zahlreich industrielle Unternehmungen dazu übergingen, ihren Arbeitern oder einem Teil ihrer Arbeiter die Vergisch-Märkische Zeitung zugänglich zu machen.

Wir raten den Unternehmern von solchen Versuchen ab, wenn sie nicht wollen, daß ihnen das Wortlaut verächtlich, ja empörend vor die Füße geworfen werden soll.

Eine Arbeitsordnung wie sie nicht sein soll!

Vor mir liegt die neue Arbeitsordnung, welche der Betriebsrat der Firma Moritz Niemann, Weißwäsderei, Hannover, unterzeichnet hat. Bemerkenswert ist, daß der Betriebsrat nicht unserer Organisation, sondern einer anderen Berufsorganisation angehört.

- 1. Bei wiederholtem Ausbleiben trotz Verwarnung oder bei unentschuldigtem Fehlen während der ununterbrochenen Dauer von zwei Tagen;
2. bei wiederholtem Verstoß gegen die Bestimmungen des § 21 trotz erfolgter Verwarnung;
3. bei Trunkenheit während der Arbeit;

- 4. bei Tätlichkeiten gegen Mitarbeiter;
5. bei Ungehorsam und Unbegründlichkeit gegen Vorgesetzte und bei Aufreizung hierzu;
6. bei Nichtbeachtung oder Verletzung von Unfallverhütungsbestimmungen;
7. bei passiver Resistenz oder Aufforderung dazu;
8. wenn sie Arbeitszeit oder Arbeitsmaterial im eigenen Interesse oder zum Vorteil Dritter benutzen;
9. wenn sie andere Arbeiter bei der Arbeit ohne dienstlichen Grund oder mutwillig stören;
10. wenn sie anderweitige regelmäßige Vorkarbeiten bei anderen Arbeitgebern außerhalb der festgesetzten Arbeitszeit ohne Genehmigung des Arbeitgebers und des Arbeiterrates (Betriebsrat) ausführen;
11. wenn sie über Wahrnehmungen, die sie aus Anlaß des Arbeitsverhältnisses gemacht haben, unbefugt anderen Mitteilung machen;
12. wenn sie den Vorgesetzten Befehle erteilen oder geben;
13. bei vorübergehender Betriebsstilllegung infolge von Mangel an Kohlen, Strom oder Rohmaterial.
Verboten ist:
a) Das Mitbringen und Genießen geistiger Getränke;
b) das Rauchen im Betriebsraum, das unvorsichtige Umgehen mit Feuer und Licht sowie das Mitbringen von feuergefährlichen Gegenständen;
c) das unbefugte Betreten in einem anderen als dem zugewiesenen Arbeitsraum;
d) jeder Streit und Schlägerei in den Fabrikräumen sowie alle abfälligen Ausäußerungen;
e) die Mitnahme von Werkzeugen, Zeichnungen usw. ohne Erlaubnis des Vorgesetzten, ferner die Mitnahme von umherliegenden Abfällen, auch wenn sie wertlos erscheinen;
f) das Einführen von Fremden in die Fabrikräume ohne Erlaubnis;
g) Lesen von Druckschriften, Sammeln von Beiträgen und Unterschriften während der Arbeitszeit;
h) Handeln mit Gegenständen aller Art innerhalb des Betriebes;
i) Verunreinigungen der Arbeitsstätte und des Territoriums der Fabrik an anderen als den dafür bestimmten Plätzen;
k) Anfertigung von Arbeiten für den eigenen Bedarf oder an Dritte während der Arbeitszeit und in den Betriebsräumen.

Das ist eine Selbstverständlichkeit. Es ist nichts über die Höhe der zulässigen Geldstrafen angegeben; vielleicht ist dies in den Richtlinien, die uns leider nicht zur Verfügung stehen, enthalten. Diese Arbeitsordnung muß als abschreckendes Beispiel wirken. Ansonsten Betriebsräten muß klar sein, daß ein derartiges Monstrum nicht angenommen werden darf.

Ernährungsschwierigkeit und Betriebsräte.

Man schreibt uns aus Reumünster: Daß die Ernährungsschwierigkeiten einen Stand erreicht haben, der zu den größten Besorgnissen Anlaß gibt, ist nicht zu bestreiten. Von den verschiedenen Seiten werden Reize angegriffen, welche angeblich die Not lindern sollen. Es erübrigt sich wohl, zu bemerken, daß alle diese Anpreisungen bloß Palliativmittel sein können.

Ich will den Betriebsräten den guten Glauben nicht absprechen; meinen sie doch, das Beste zu tun, wenn sie den Arbeitern ihres Betriebes über die drückende Notlage hinweghelfen suchen. Aber es scheint mir doch, daß die Aufgaben der Betriebsräte auf anderen Gebieten liegen und daß sie durch derartige Aktionen von ihrer eigentlichen Tätigkeit abgelenkt werden.

Wir raten den Unternehmern von solchen Versuchen ab, wenn sie nicht wollen, daß ihnen das Wortlaut verächtlich, ja empörend vor die Füße geworfen werden soll.

Das ist die Unternehmung sehr wohl höhere als die bisher gezahlten Löhne tragen könnten, zeigt ein Vergleich der prozentualen Belastung des Produktes durch den Arbeitslohn vor und nach dem Kriege. Während vor dem Kriege die Belastung 35-40 Proz. betrug, ist sie nach dem Kriege auf 10-15 Proz. gesunken.

müsse, um die Arbeiterchaft ruhig zu erhalten. Der Ueberpreis wurde, wie oben erwähnt, durch die Bekleidung gedeckt. Die notwendige Folge war natürlich, daß alle Konsumenten, die mit den Betrieben nicht in Verbindung standen, dieselben hohen Preise, wenn nicht noch höhere zu zahlen hatten, um überhaupt Karstoffeln zu erhalten. So stiegen und stiegen die Preise automatisch weiter, und den Betrieben, die sich zu den genannten Aktionen herbeigewandt — wie gesagt, vielleicht in gutem Glauben und ohne sich der Folgen bewußt zu sein —, muß der Vorwurf gemacht werden, daß sie mitschuldig sind an der Preissteigerung; abgesehen davon, daß die Verwirrung auf dem Lebensmittelmarkt dadurch gesteigert wird.

Wenn die Betriebsräte alle Aufgaben, die ihnen das Betriebsratsgesetz zuweist, erfüllen wollen, so dürfte meines Erachtens ihre Zeit und Kraft voll in Anspruch genommen werden.

Sollten sie aber trotzdem noch Zeit übrigbringen können, so sollten sie dieselbe dazu verwenden, in den Geist des Gesetzes einzudringen und dadurch ihr persönliches Teil zur Schulung der Betriebsräte beitragen. Außerdem bieten ja die volkswirtschaftlichen Probleme, wie sie in Zeitschriften und Büchern aufgeworfen werden, ein reiches Feld des Studiums.

Die Wollindustrie in Verviers.

Ueber die Wollindustrie in Verviers (Belgien) hat die Föderation der dortigen Textilarbeiter (Fédération Ouvrière Textile Vervétoise) dem Wirtschaftsrat der belgischen Regierung (Conseil Economique du Gouvernement Belge) am 10. Oktober d. J. einen Bericht unterbreitet, der auch für unsere Leser von Interesse sein dürfte, weshalb wir ihn im Auszug wiedergeben wollen.

Der Bericht ist in zwei Teile zerlegt und behandelt im ersten Teil die Vorkriegszeit, im zweiten die Nachkriegszeit.

Vor dem Kriege.

Die Vervierer Wollindustrie umfaßt: Wollkämmerei, Wollkammerei, Wollspinnerei (Streich- und Kammgarn), Weberei, Appretur und Färberei. Vor dem Kriege waren 150 Firmen an Blöze, die ungefähr 15 000 Personen beschäftigten, die sich hauptsächlich aus der Stadt rekrutierten; kaum 2 Proz. kamen vom Lande. Die Durchschnittslöhne für 63 Arbeitsstunden pro Woche betragen: Kammgarn: Spinner 40 Franken, 1. Andreher 32 Franken, 2. Andreher 27 Franken, Kammerei (Frauen) 15, 18, 21 Franken. Streichgarn: Spinner 32 Franken, 1. Andreher 26 Franken, 2. Andreher 21 Franken, Scherer und Schererinnen 38—40 Franken. Appretur: Rauher, Walker, Stoffpucker u. s. w. 15 bis 18 Franken. Wollkämmerei: Wäcker und Sortierer 21 bis 25 Franken. Weberei: Weber und Weberinnen an einem Stuhl 24 Franken im Minimum. Färberei: Für 72 Arbeitsstunden 21,50 bis 26,20 Franken die Woche. Mindestlohn war garantiert in den Kammgarn- und Streichgarnspinnereien, wie auch den Webern und Scherern. Die anderen schwächeren Gewerbegruppen, 80—60 Proz. der organisierten Arbeiterchaft umfassend, wurden von den Unternehmern als nicht vorhanden betrachtet. Die Gehebe wurden umgangen. In gewissen Vorkriegszeiten waren die Sortierinnen nicht berechtigt, ihre Produktion zu kontrollieren. In manchen Wäckerereien fuhr man fort, das tödlich wirkende doppeltsoziale Soda anzuwenden. Im allgemeinen wurden die Gehebe nur da beachtet, wo die Arbeiterorganisation mächtig genug war, ihnen Achtung zu verschaffen. Die meisten Fabrikanten hatten ihren Webereiarbeitern das Profitteilnahme ausgenommen. Häufige Zustände fanden deswegen statt; zum Teil brachten sie Sieg, zum Teil Niederlage. Die Intensität der Profitteilnahme an dazu ungeeigneten Stühlen hat keine glänzenden Ergebnisse gezeigt, und wenn die Unternehmer für sie Arbeiter fanden, die ihre Gesundheit aufs Spiel setzten, so, weil die Löhne für sie höher waren als die der Einfuhrweber. Im Jahre 1914 waren die Profitteilnehmer selten geworden, und die Webereivereinigung nahm solche nicht mehr in ihren Schoß auf. — Lehrlinge. Nur wenige Organisationen hatten die Zahl der Lehrlinge bestimmen können; das war der Willkür der Unternehmer und gewissen Gewerbegruppen, wie in der Korberie, in der Weberei, in der Appretur usw. überlassen. Die große Zahl Lehrlinge warf mehr Arme auf den Arbeitsmarkt als die Betriebe aufnehmen konnten, was die Erfüllung berechtigter Forderungen verhinderte. — Beschäftigung: Bei Krisen wandten die Spinnereientnehmer allgemein die Wechselschicht an, so daß die Arbeiter abwechselnd länger oder länger arbeiteten. In den Wäckerereien, Appreturen usw. fanden Massenentlassungen statt, ohne daß betriebsfähige Arbeiter davon ausgenommen wurden. Streiks, die deshalb stattfanden, blieben wirkungslos. — Grundstoffe: Häufige Klagen über die schlechte Beschaffenheit der Grundstoffe wurden häufig von den Schlichterämtern erhoben und führten in gewissen Fällen zu Tarifierhöhungen. Gewöhnlich sank aber der Verdienst, trotz intensiver Arbeitsleistung. Unfreiwilliges Weizen in gewissen Zeiten des Jahres brachte nicht nur schwarzes Mehl, sondern auch — auch für die Webereien — Tarifiereduktionen, also Lohnsenkungen. Proteste dagegen wurden mit Entlassung und Produktionsminderung beantwortet. Im allgemeinen war der Textilarbeiter mit der Lage recht unzufrieden, doch konnte er sich für an, ohne jedoch die Produktionswerke der Unternehmer zu billigen. Am Ende dieser Periode waren von 15 000 Arbeitern und Arbeiterinnen weniger als 9000 organisiert.

Nach dem Kriege.

Obgleich der Waffenstillstand am 11. November 1918 unterzeichnet wurde, wurde die Arbeit teilweise in der Textilindustrie erst wieder im Juni 1919 aufgenommen. Doch Ende Dezember waren bei weitem noch nicht alle Textilarbeiter wieder beschäftigt. Die Mitgliederzahlen wiesen damals auf 14 798 Mitglieder auf. Zu derselben Zeit wurde zwischen den Unternehmer- und Arbeiterverbänden eine Vereinbarung getroffen, die in der Hauptsache betraf, daß 1. vom 1. Juni bis 31. Dezember 1919 die Stundenlöhne von vor der Kriegszeit um 100 Proz. plus 80 Centimen Teuerungszulage pro Stunde erhöht wurden; 2. die Arbeitszeit bis Ende Dezember 1919 8 Stunden pro Tag betragen würde, 3. jede Gewerbegruppe 10 Proz. Lehrlinge aufnehmen dürfte; 4. überall bei Schichtwechsel Platz zu greifen hätte, dergestalt, daß jeder Arbeiter pro Woche auf dieselbe Anzahl Arbeitsstunden käme. Da seit Abschluß der Vereinbarung die Lebenskosten weiter ansehnlich gestiegen waren, bewilligte der Unternehmerverband im November 1919 eine Lohnenerhöhung von 25 Centimen die Stunde für alle Arbeiter ohne Unterschied. Der 1. Januar 1920 brachte eine neue Vereinbarung für die Dauer von 6 Monaten; sie besagte, daß 1. die Wochenlöhne von 1914 um 300 Proz. zu erhöhen seien; 2. die Organisationen sich verpflichteten, bis Ende Dezember 10 Proz. Lehrlinge zuzulassen und sich ihre Haltung in dieser Frage für die Zukunft vorzubehalten; 3. die Arbeitszeit 8 1/2 Stunden pro Tag bis Ende Mai und vom 1. Juni 8 Stunden betragen würde, ohne Lohnreduktion. Der Schichtwechsel sollte bestehen bleiben. Bei Abschluß dieser Vereinbarung zählte der Unternehmerverband 27 Mitglieder und heute zählt er 150. Um Arbeiter zu bekommen oder um sich wenigstens die Beschäftigten zu erhalten, bewilligten die nicht-organisierten Unternehmer von Kammgarn, Streichgarn und von der Weberei den Arbeitern noch höhere Löhne. Diese waren bei den nichtorganisierten Unternehmern, deren Arbeitsmaterial oft veraltet und abgenutzt war und nur eine geringere Produktion zuließ, 10, 15, 20 und 25 Franken pro Woche höher. Die Zahl der bei organisierten Unternehmern beschäftigten Arbeiter beläuft sich auf 12 986 und die bei nichtorganisierten Unternehmern Beschäftigten auf 2970. Die Arbeiterorganisation zählte demnach, sagt der Bericht, 15 876 Mitglieder, die sich teilen in Arbeiter und Arbeiterinnen

der Kammgarnbranche	3838
der Streichgarnbranche	4010
Wollkämmerei	1384
Wollspinnerei	757
Webereiarbeiter u. -arbeiterinnen	447

Färbereiarbeiter	220
Weber und Weberinnen	890
Appreturarbeiter	1040
Stoffpuckerinnen	675
Scherer	411
Preßer der Dekantore	150
Kostenträgerinnen u. b. Webern	140

Zusammen 15876 Arbeiter usw.

Seit dem Fall arbeiten von diesen rund 15 000 Arbeitern mehr als 7000 nur drei Tage die Woche; in gewissen Webereien feiern die Arbeiter 4—6 Wochen hintereinander. Gegenwärtig zeigt sich eine Neigung zur Steigerung des Geschäftes und einige Betriebe feiern nicht mehr am Montag und Sonnabend. Da die Industrie eine Prosperitätsperiode hinter sich hat, hat der Unternehmerverband der Arbeiterorganisation für deren Arbeitslosenklassen 30 Franken pro Mitglied zugewiesen. Weiter zahlt jeder Unternehmer wöchentlich pro Arbeiter, den er beschäftigt, 50 Centimen zu demselben Zweck. Endlich behält jeder Unternehmer vom Lohne jedes von ihm Beschäftigten pro Woche 1 Frank als Beitrag zur Arbeitslosenhilfe zurück. Diese Zuwendungen werden am Ende jedes Monats der Belgischen Generalbank (Banque Générale Belge) zugeführt.

Der Bericht kommt noch einmal auf die Lehrlingsfrage zu sprechen und behauptet, daß diese in Verbindung mit der Arbeitslosenfrage behandelt werden müsse, eben weil von einem Ueberangebot von Arbeitskraft nicht die Gesellschaft bei ihrer heutigen Organisation, sondern nur das Unternehmertum Nutzen habe, und daß die Textilarbeiter — deren Löhne freilich nicht mit den Lebenskosten in Einklang ständen —, wenn sie nicht den Lehrlingswesen und dem sonstigen Rufftum von Arbeitskräften zur Textilindustrie gewahrt hätten, sich mit weniger Lohn begnügen müßten, als sie nun erzielen. Denn nicht nur die früheren Textilarbeiter litten an ihrer früheren Beschäftigung zurück, sondern auch Hunderte junger Leute beider Geschlechter, die nie in ihr praktisch gearbeitet hatten, krönten der Textilindustrie zu. Ledermädchen, Schlächter, Fleischer, Bäcker, Barbierer usw. Die Arbeiterorganisation habe sich dagegen gewehrt, und nicht nur in ihrem eigenen Interesse, sondern auch in dem der anderen Industrien und des Handels, die Gefahr liefen, bald ohne Personal zu sein. Die Arbeiterorganisation werde in diesem Punkte solange nicht mit sich handeln lassen, wie ihr nicht Garantien geleistet würden, daß der Arbeiter im Falle unverschuldeter Arbeitslosigkeit ungefähr soviel an Unterstützung bekomme wie sein Lohnverlust betrage, damit er sich und die Seinen lebensfähig erhalten könne, was mit der heutigen geringen und beschränkten Unterstützung nur unvollkommen möglich sei. Das Verlangen sei nicht übertrieben, und die Unternehmer brauchten darüber nicht zu erschrecken. Wissen sie doch, heißt es, daß die Gewerkschaften auf die Umwandlung der gegenwärtigen Gesellschaftsverhältnisse abzielen, auf die Beseitigung der Ausbeutung des Menschen durch den Menschen. „Und wir werden Schritt für Schritt zu unserem Ziele kommen und reine Arbeit machen.“

Abgesehen von vielleicht einigen Ausnahmen, sagt der Bericht, ist die Produktionskante von 1920 der von 1914 an Erregbarkeit überlegen. Das kommt von der besseren Beschaffenheit der Grundstoffe, der Beschleunigung des Ganges der Maschinen, der intensiveren Arbeitsleistung, von den Dauerartikeln und, in den Webereien, von den längeren Ketten und von der Kollektivarbeit, die der Schichtarbeit überlegen sei. In den Webereien werde jetzt in 48 Stunden soviel hergestellt wie 1914 in 63 Stunden, in der Spinnerei mehr in 8 Stunden pro Tag als 1914 in 68 Stunden pro Woche, also in 10 1/2 Stunden pro Tag. Die Kollektivarbeit hat in der Spinnerei eine höhere Produktion ergeben als die Schichtarbeit. In der Spinnerei Chapuis brachte die Schichtarbeit eine Höchstproduktion von 69 000 Strahlen, die Kollektivarbeit 71 462 Strahlen an 22 Spinnmaschinen. Die Spinnerei La No erzielte 1920 mit 18 Maschinen, die am Tage gingen, und 12, die die Nacht gingen, eine höhere Produktion als 1914 in derselben Zeit mit 16 Maschinen, die Tag und Nacht ununterbrochen tätig waren. In der Spinnerei Rastin wurden 76 und 80 Touren in der Minute gemacht, anstatt 60 im Jahre 1914. So sehe es mit der „Kollektivarbeit“ aus, die über die Arbeiter gekommen sein soll. Und die Produktionssteigerung sei erzielt worden, obwohl die Textilbetriebe oft schmutzig, schlecht beleuchtet, schlecht gelüftet, in denen auch bei Tage bei elektrischer Beleuchtung geschaffte werden müßten. Man sollte sich lieber mit der Frage beschäftigen, wie die Produktion noch mehr gehoben werden könnte, und sollte Luft- und Lichtreiche Arbeitsräume schaffen und die veralteten Maschinen durch vollkommene ersetzen. Denn jenen der Produktion ungünstigen Umständen und vielen anderen, wie schnellerem Gange der Maschinen und dem Präzisionsmaß, sei es zuzuschreiben, daß die Qualität der Arbeit hier und da nachgelassen habe. Würden die Unternehmer nach den im Bericht geäußerten Meinungen handeln, heißt es weiter, wäre es da getrag zu sagen, daß die Herstellungspreise verringert werden würden? Es ist an ihnen, diese Frage zu beantworten. — Und dann werden diese Produktionsgewinne besprochen, die nach einer beigefügten Tabelle in einem Fall sich seit 1914 verdreifacht haben (die Arbeiterlöhne sind nur verdreifacht), es wird dann aber auch gegen die geltende Lohnpolitik, mit der die Unternehmer liebäugeln, Stellung genommen, weil mit dem Fallen der Lebenskosten und dem der Löhne nicht auch die Verkaufspreise und die Unternehmerrgewinne zu sinken bräuchten. Sollte man dieses System akzeptieren, so müßte eine Organisation geschaffen werden, die die Produktion kontrollieren, die Herstellungspreise berechnen und die Verkaufspreise wie auch den Unternehmerrgewinn festsetzen. Wenn die Unternehmerrgewinne nicht übertrieben hoch wären, so wäre es interessant zu wissen, warum nicht diesen Vorschlägen nach verfahren wird.

Mehr Kohle für die Textilindustrie.

Auf die in Nr. 44 dieses Jahrgangs erwähnte Eingabe des Vorstandes unseres Verbandes an den Reichswirtschaftsminister um reichlichere Kohlenzuweisung an die Textilindustrie ist unter dem 16. November folgende Antwort eingegangen:

Auf das Schreiben vom 22. Oktober 1920.

Die Annahme, daß die Textilindustrie bei der Kohlenzuweisung an letzter Stelle berücksichtigt werde, trifft nicht zu. Die Zufuhren an diese sind vielmehr in den letzten Monaten dauernd gestiegen. Gegenwärtig leidet die durch das Spa-Abkommen an sich schon schwerige Bekleidung der Industrie ganz allgemein unter den ungünstigen Transportverhältnissen, so daß eine Gewähr für ausreichende und regelmäßige Versorgung nicht übernommen werden kann. Die Organe des Reichskohlenkommissars sind jedoch über die günstigen Absatz- und Kohlenverhältnisse bei der Textilindustrie unterrichtet. Sie werden möglichst bemüht bleiben, den einzelnen Werken die erforderlichen Kohlenmengen zuzuführen. Auch steht der Reichskohlenkommissar mit dem bei der Reichsstelle für Textilwirtschaft eingerichteten Kohlenreferat in dauernder Verbindung. Er ist daher in der Lage, in den ihm bekanntgegebenen Einzelfällen nach Möglichkeit helfend einzugreifen. J. L.: Benth.

Robert Seidel 70 Jahre.

Robert Seidel, der vor kurzem 70 Jahre alt wurde, ist der leidenschaftliche Arbeiterdichter, von dem wir in früheren Jahren manches packende, anfeuernde und begeisternde Gedicht oder Lied abdruckten. Sein Jubiläum gibt uns Veranlassung, dieses Sängers und Kämpfers der Sozialdemokratie von neuem zu gedenken. — Seidel, der schweizerische Volkschullehrer, Hochschullehrer, sozialistische Parteifunktionär und Präsident des Reichs großen Staatsrats, dessen Anfänge in einer Volksschule Gaffens und dann an

den Webstühlen schaffischer Fabrikarbeiterchaft lagen, ist ein Selbstmännchen in des Wortes bester Bedeutung. Alles, was er ist und erwirkt, verankert er eigener Kraft. Den meisten unserer Genossen ist er nur als der begeisterte und begeisterte Sänger des Volkes, der Freiheit und der großen Menschheitsideale bekannt, dessen kraftvolle Kampflieder in Arbeitergesangsvereinen besonders gern gesungen werden. Genauso ist er aber die großen Verdienste bekannt sein, die er sich als Schulreformer und Sozialpädagoge erworben hat. Er ist der Vater des Arbeiterschulgedankens, der schon vor zwanzig Jahren vor Reichensfeiner die Arbeiterschule als eine sozialpädagogische Notwendigkeit forderte. Am treffendsten gekennzeichnet ist seine Lebensarbeit als praktischer Volkserzieher, Sozialpolitiker und Parteiführer, denn die Vorbereitung, Vertiefung und Verwirklichung unserer Ideen das immer leitende große Ziel war, durch Pestalozzi's Wort: Er war alles für andere, nichts für sich.

Aus den Gewerkschaften.

Peter Eingr tot.

Peter Eingr, wohl einer der ältesten Kämpfer in der Gewerkschaftsbewegung, einer der eifrigsten und opferbereitesten, ist nun auch dahingeshieden. Am 4. November hat den Siebzehnjährigen im Ottabringer Arbeiterheim in Wien der Tod ereilt. Die Leiden des Proletariats hat er in seinem arbeitsreichen Leben gründlich auskostet. Nichts blieb ihm erspart. Auch die Verfolgungen der Unternehmer im alten Militärstaat gingen an ihm nicht vorüber. Aber seiner Kraft und seiner Ueberzeugung vermochte keine Drangsalierung Abbruch zu tun. Sein ganzes Leben war mit dem Wirken für seine Arbeitskameraden, die Bergarbeiter, und dem Arbeiten für die Partei ausgefüllt. Die Bergarbeiter verlieren an Eingr ungemein viel. In den Bergwerken Nordböhmens hat er von Jugend auf gearbeitet und sich dabei der Unterdrückung angenommen. Er schuf in Mariaschein in Böhmen den ersten Bergarbeiterverein, dessen Obmann er wurde. Eingr wurde daraufhin vom kaiserlichen Kreisgericht verfolgt und der Verein aufgelöst. Eine einmonatige Gefangenschaft wurde ihm auferlegt. Ein Streik im Jahre 1882 fand sein Ende, indem die Arbeiter mit Bajonetten und Kerkerstrafen wieder zur Arbeit getrieben wurden. Der in seine Heimat, Beraun in Böhmen, abgehobene „Heber“ fand nirgends mehr Ruhe und Arbeit. Er fand schließlich im Walzwerk in Budamantel durch Vermittlung der dortigen Genossen Arbeit. Aber schon nach wenigen Monaten wurde er wieder verhaftet. Er wurde in Ketten nach Prag geschleppt und nach sechsmonatiger Untersuchungshaft vom kaiserlichen Landgericht wegen Scheinhandels zu vier Monaten Kerker und Ausweisung aus dem Kaiserreich verurteilt. Aber als er nach Leipzig zurückkehrte, um dort wieder Arbeit zu suchen, wurde er auch dort ausgewiesen. Und nun irrte er in ganz Böhmen umher, ohne irgendwo Arbeit finden zu können. So erkrankte er sich, mit seiner Familie nach Sachsen auszuwandern, wo er dann sechs Jahre blieb. Aber auch dort wurde er, vom Postamt in Glauchau auf Grund des Sozialistengesetzes, ausgewiesen, weil er sich an den Wahlen für den Reichstag beteiligt hatte. Zur näheren Begründung wurde angeführt, daß man genug eigene Sozialdemokraten habe und keine fremden brauchen könne. So mußte er binnen acht Tagen Deutschland verlassen. Er machte wieder in seine Heimat zurück, wo er allen Verfolgungen zum Trotz auch weiterhin für die Arbeiterbewegung wirkte. Seinem Wirken hat der Tod nun ein Ziel gesetzt.

Ita-Vorkonferenz.

Allgemeiner freier Angestelltenbund (Ita-V. u. d.). Am 6. und 7. November tagten die Gesamtvorstände aller an die Ita angeschlossenen Verbände in Berlin im Festsaal des früheren Herrenhauses, um in mehrstündigen eingehenden Beratungen die Richtlinien für die künftige Reorganisation des freigeberischen Kartells festzusetzen. Auf Grund der für das Ita-Programm und die Satzung gefassten Beschlüsse wird eine Satzungskommission in kürzester Frist eine Vorlage ausarbeiten, deren endgültige Sanftionierung auf einem für das Frühjahr 1921 vorzuziehenden Ita-Gewerkschaftstagg erfolgen soll.

Der Internationale Gewerkschaftsbund (Austrodam) war auf der Vorkonferenz durch seinen Sekretär Jimmen aus Goslar vertreten, der in einer Ansprache das Bestreben der Ita zum Internationalen Gewerkschaftsbund freudig begrüßte. Er zeichnete in kurzen Zügen den künftigen erweiterten Aufgabenkreis der freien Gewerkschaften und stellte den baldigen organisatorischen Anschluß der Ita an den Internationalen Gewerkschaftstagg in Aussicht.

Mit Rücksicht auf den eigenen Zusammenbruch der Ita-Verbände, wie er nunmehr bevorsteht, hat die Vorkonferenz beschlossen, den bisherigen Namen „Arbeitsgemeinschaft freier Angestelltenverbände“ abzuändern in:

Allgemeiner freier Angestelltenbund (Ita-V. u. d.).

Die Konvention nahm ferner Stellung zur Frage der Arbeitsgemeinschaften (Zentralarbeitsgemeinschaft der industriellen und gewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer Deutschlands). Nach eingehender Aussprache wurde nachstehende Entscheidung gefaßt:

„Die Vorkonferenz der Ita erklärt sich nach wie vor bereit, im Interesse der Allgemeinheit an dem Wiederaufbau der Wirtschaft mitzuwirken. Die zur besseren Durchführung der Demobilisierungsmassnahmen geschaffenen Arbeitsgemeinschaften haben durch ihre bissherrige Tätigkeit bewiesen, daß sie nicht imstande sind, die Regelung der Wirtschaft im Interesse des gesamten Volkes durchzuführen. Die Arbeitsgemeinschaften haben nicht vermocht, Unternehmer von willkürlicher Stilllegung volkswirtschaftlich notwendiger Betriebe abzuhalten. Ebenso hat sich gezeigt, daß trotz der Arbeitsgemeinschaft die Betriebsdemokratie, die gleichberechtigte Mitbestimmung der Angestellten und Arbeiter in den Betrieben, mit allen Mitteln von den Arbeitgebern nicht anerkannt worden. Es hat sich bestätigt, daß mit Hilfe der Arbeitsgemeinschaften die Umwandlung der kapitalistischen Wirtschaftsform in die Gemeinwirtschaft nicht zu erreichen ist.“

Die Vorkonferenz beauftragt deshalb den Vorstand der Ita, unverzüglich mit dem A. D. G. in Verbindung zu treten, um den gemeinsamen Austritt aus den Arbeitsgemeinschaften zu bewirken.“

Zu dem zweiten Punkt der Tagesordnung „Sozialisierung des Bergbaues“ gelangte die Konferenz zu folgender Stellungnahme:

„Die Vorkonferenz der Ita erblickt die Ursachen des wachsenden Elends der arbeitenden Bevölkerungsschicht im kapitalistischen Wirtschaftssystem und im Friedensvertrag von Versailles. Alle Versuche, den Wiederaufbau der deutschen Volkswirtschaft unter Aufrechterhaltung der privatrechtlichen Eigentumsrechte vorzunehmen, müssen von der freigeberischen denkenden Angestelltenchaft mit aller Entschiedenheit bekämpft werden. Die Konferenz ruft vielmehr die Arbeiter und Angestellten auf, ihre ganze organisatorische Macht für die Verwirklichung des Sozialismus einzusetzen.“

In diesem Bestreben haben sich die freien Gewerkschaften in den kommenden Wochen und Monaten vor allem auf den Kampf um die Volksozialisierung des Bergbaues zu konzentrieren. Die Vorkonferenz der Ita-Organisationen stellen sich auf den Boden des Vorbeschlusses I der Sozialisierungskommission und erheben im schärfsten Protest gegen die vom organisierten Unternehmertum eingeleiteten Versuche, den Sozialisierungsgeboten in privatrechtlichen Sinne umzuwandeln. Diese offensichtlichen Bestrebungen

Wangsvorhänge der Sozialisierung im Bergbau zwingen die freien Gewerkschaften, unverzüglich die erforderlichen Vorbereitungen zu treffen, um die Überführung der Kohle in den Besitz der Allgemeinheit mit allen gewerkschaftlichen Mitteln herbeizuführen.

Aus der Textilindustrie.

Erfolge in Wittweiba. Am 8. November traten die Belegschaften der dortigen Baumwollwebereien, etwa 1100 Personen, in den Streik. Seit etwa 6 Wochen waren die Webereien ohne Tarif. Inzwischen war ein Schiedspruch gefällt worden, welcher die Streitpunkte aus dem Tarif nicht beseitigte, auch die materiellen nicht mehr zu gewähren. Am 8. November vormittags wurden die Betriebsräte vorzeitig, um drücklich zu verhandeln und den Streik zu verhindern. Das scheiterte aber. Nachmittags wurde der Streik mit 1003 gegen 22 Stimmen bei 14 Enthaltungen beschlossen. Der Streik dauerte 8 Tage und wurde durch Verhandlungen beendet, indem Feuerzulagen von 20 bis 80 Pf. pro Stunde bewilligt wurden. Die geschlossene Solidarität der Arbeiterschaft hatte hier den Erfolg auf ihrer Seite. Auch nicht eine Kollegin oder ein Kollege war abgesperrt.

Weberkinder in Persien. Dem Internationalen Arbeitsamt in Genf ist zur Kenntnis gekommen, daß in der persischen Stadt Kerman und den umliegenden Dörfern im Teppichwebereigewerbe Kinder selbst im zartesten Alter unter ihnen höchst schädlichen Umständen ausgenutzt werden. Die Kinder sind von den ersten Morgenstunden an bis zum Sonnenuntergang in engen, niedrigen, luft- und lichtarmen Räumen beschäftigt, wobei sie nicht nur an ihrer Gesundheit im allgemeinen arg geschädigt werden, sondern auch unheilbare Verunstaltungen an Armen und Beinen davontragen. Das letztere wird erklärt durch die Tatsache, daß es sich nicht nur um Kinder im vorgerückten Alter handelt, sondern auch um solche, die das fünfte Lebensjahr kaum vollendet haben. Persien ist Mitglied der Gesellschaft der Nationen und dadurch auch Mitglied der Internationalen Organisation der Arbeit. Man kann von ihm daher mit noch mehr Recht als von jedem anderen Staate verlangen, daß es die Bestrebungen der genannten Körperschaften zum Schutze der Arbeitskraft im vollen Maße unterstützt und zu verwirklichen sucht. Deshalb hat das Internationale Arbeitsamt eine zwar freundschaftliche, aber doch entschiedene Meinung an die persische Regierung gerichtet, sich der Verantwortlichkeit bewußt zu werden, die Persien auf sich genommen habe, indem es sich der Gesellschaft der Nationen angeschlossen und auch Mitglied der Internationalen Organisation der Arbeit wurde. Es sei möglich, daß einzelne Fälle von Arbeitsbedingungen, die dem Geiste des Artikels 23 des Abkommens widersprechen, ihr unbekannt geblieben sind und der Kontrolle bisher entzogen sind. Es heißt dann in dem Schreiben weiter: „Da das der Fall zu sein scheint, nimmt sich der Verwaltungsrat die Freiheit, bei der persischen Regierung lebhaft die Notwendigkeit zu betonen, so schnell wie möglich das Schlimme der Arbeitsinflation auszubauen und so wirksam zu gestalten, daß Persien voll die Verpflichtung erfüllen kann, die es in so ehrenvoller Weise auf sich genommen hat, indem es Mitglied der Internationalen Organisation der Arbeit wurde. Da dieser Gegenstand wahrscheinlich im Laufe der nächsten Session des Verwaltungsrats im Januar, und vielleicht auch in der Generalkonferenz im April besprochen werden wird, bin ich (Direktor Thomas, die Red.) beauftragt, von Ihnen (dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten, die Red.) zu verlangen, das Internationale Arbeitsamt von den Maßnahmen in Kenntnis zu setzen, die Persien ohne Zweifel auf diesem Gebiete schon getroffen und was die persische Regierung zu den Arbeitsbedingungen in Kerman zu sagen hat.“ — Man kann gespannt sein, welchen Erfolg das Arbeitsamt mit seinen Bemühungen in einem in der wirtschaftlichen Entwicklung zurückgebliebenen Lande wie Persien haben wird.

Soziale Rundschau.

Eine wohlthätige Erfindung für Elnarmige.

Der Sanitätsfeldat Ernst Schröder, Hamburg 36, Poststraße 3, hat einen sogenannten Elnarmigen-Waschblech erfunden, der es Elnarmigen ermöglicht, sich ohne Hilfe körperlich zu reinigen und die nötige Hand- und Nagelpflege vorzunehmen. Die Erfindung besteht aus einem breiten, rund ausgefägten Holzloben. Die Rundung ist mit abnehmbarem Fries- oder Luffastoff bekleidet; an der Wand des Lobens ist eine Nagelbürste fest angebracht. Der Apparat wird neben dem Waschtisch an der Wand angebracht. Die Elnarmigen feuchten den Luffastoff an, reiben ihn mit Seife ein und stecken den Arm oder die Hand in die Rundung und lassen sich durch Hin- und Herbewegung des Armes vom Luffastoff wäscheren und reiben. Dann wird der Luffastoff abgenommen und zum Trocknen aufgehängt. In die Höhlung des Lobens wird darauf ein Handtuch gelegt und Arm und Hand durch Hin- und Herbewegen gewaschen. Hinterher büxten die Elnarmigen sich die Nägel und glätten sie mit der Nagelkeile. Diese Erfindung ist schon in Lazareten ausprobiert und für gut befunden worden. Auch die Patienten waren mit der Erfindung sehr zufrieden. Der Erfinder hat ein Patent darauf genommen und bringt ihn in Vertrieb. Es ist zweckmäßig, die Elnarmigen und die Fürsorgestellen für Kriegsbeschädigte auf diese Erfindung aufmerksam zu machen.

Genossenschaftliches.

Die irische Frage und die Genossenschaften.

Die barbarische Behandlung irischer Genossenschaften veranlaßte englische Genossenschaftler zum Einschreiten bei der Regierung. Eine Deputation, deren Sprecher der Sekretär des Internationalen Genossenschaftsbundes, Herr G. J. Mah, war, trug dem Unterstaatssekretär für Irland, Sir Hamar Greenwood, im Auftrage des Britischen Genossenschaftsbundes ein Bündel Beschwerden vor, das granatbaste Zustände barg. Danach waren bis 18. Oktober d. J. in Irland bereits 23 Genossenschaftsmeiereien Gegenstand von Angriffen geworden, die in 11 Fällen zur Zerstörung, in 12 zu schwerer Beschädigung führten. Inzwischen wurde eine weitere in Brand gesteckt. Der Gesamtschaden beläuft sich auf weit über 150 000 Pfund Sterling (über 3 Millionen Mark). Im letzten Fall überfielen Soldaten die Genossenschaftsmeierei Moycullen, verletzten den Geschäftsführer durch Schüsse und Bajonettschläge und peitschten seine Gehilfen aus. Die Deputation forderte volle Genugtuung und ausreichenden Schutz gegen ähnliche Brutalitäten. Der Genossenschaftsparlamentarier Waterston ergänzte den Bericht u. a. durch die Angabe, daß der geschäftliche Verlust weitere 500 000 Pfund Sterling (etwa 10 Millionen Mark) betrage. Der Unterstaatssekretär gab eine beruhigende Antwort und versprach, nach Kräften für künftigen Schutz sorgen zu wollen.

Die Hoffnung der Genossenschaftsfeinde.

In der Handpresse liest man: „Der Auseinanderbruch der Arbeiterbewegung und die damit verbundenen Kämpfe zwischen den einzelnen Richtungen machen sich auch in den Konsumvereinen, und zwar ungünstig für diese, geltend. Die fortschreitende politische Radikalisierung in der Arbeiterschaft bringt es ganz offenbar mit sich, daß Sachverständigen und sachliche Erfahrungen zugunsten politisch radikaler Elemente von der Leitung

und Verwaltung der Konsumgenossenschaften zurückgedrängt werden. Und kann es natürlich nur recht sein, wenn die Selbstregulierung der Arbeiterbewegung auch innerhalb der Konsumvereinswirtschaft nicht Halt macht.“

Wem fällt da nicht Schiller ein: Feuer ist mir der Freund, doch auch den Feind muß ich nutzen; zeigt mir der Freund, was ich kann, zeigt mir der Feind, was ich soll. Hier zeigt der Feind, was man nicht soll, nämlich keine Geschäfte betreiben, stattdessen die eigenen. Das kann der Konsumgenossenschaftler müheelos erreichen, wenn er die guten Grundsätze hochhält, auf denen seine Organisation sicher aufgebaut und durch die sie von Erfolg zu Erfolg geführt ist.

Für die Betriebsräte.

Verordnung betreffend Maßnahmen gegenüber Betriebsabbrüchen und -stilllegungen.

Nach einer Verordnung des Reichswirtschaftsministers vom 8. November 1920 sind Inhaber oder Leiter von gewerblichen Betrieben (§ 105b Abs. 1 der Reichsgewerbeordnung) und von Betrieben des Verkehrsgewerbes, in denen in der Regel mindestens zwanzig Arbeitnehmer beschäftigt werden, jedoch ausschließlich der Betriebe des Reichs und der Länder, verpflichtet, der von der Landeszentralbehörde zu bestimmenden Demobilisationsbehörde Anzeige zu erstatten, bevor sie Betriebsanlagen ganz oder teilweise abbrechen oder bisher zum Betriebe gehörige Sachen in anderer Weise dem Betrieb entziehen, insbesondere veräußern oder betriebsuntauglich machen, sofern hierdurch die gewerbliche Leistungsfähigkeit des Unternehmens wesentlich verringert wird. Diese Vorschrift findet auch auf zum Betriebe gehörige Rechte sinngemäße Anwendung. Die Anzeige ist auch zu erstatten, wenn Betriebsanlagen ganz oder teilweise nicht benutzt und infolge der Nichtbenutzung Arbeiter in größerer Zahl entlassen werden sollen. Bevor der Demobilisationskommissar seine Zustimmung zu solcher Maßnahme gegeben hat, darf sie nicht getroffen werden. Es ist Pflicht der Betriebsräte, darauf zu achten, daß die vorgeschriebene Anzeige erstattet und die Zustimmung des Demobilisationskommissars eingezogen ist, bevor die beabsichtigte Maßnahme getroffen wird. Soll also ein Abbruch, eine Veräußerung eintreten, eine Veräußerung unterbleiben, so darf das nur nach erfolgter Zustimmung des Demobilisationskommissars geschehen. Da zu befürchten ist, daß dieser in vielen Fällen seine Zustimmung geben wird, muß um so mehr darauf gesehen werden, daß ohne sie nichts unternommen wird; in vielen Fällen wird der Kommissar doch nicht umhin können, die Zustimmung zu verweigern, und in diesen Fällen werden die Betriebsräte die Interessen der Belegschaft wahren können.

Berichte aus Fachkreisen.

Crimmitschau. Die am 24. November abgehaltene Mitgliederversammlung war von weit über 1000 Personen besucht. Kollege Philipp sprach über die fortwährende Steigerung der Preise für Bedarfsartikel. In der Aussprache wurde darauf hingewiesen, daß die Unternehmer bei Abschluß bzw. Verlängerung des bestehenden Tarifes immer behauptet haben, daß eine Verbilligung des Lebensunterhaltes der Arbeiterschaft durch die Aufhebung der Zwangswirtschaft eintreten würde. Gerade das Gegenteil davon sei der Fall. Infolgedessen müssen die Arbeiter eine Teuerungszulage in der Höhe von mindestens 30 Proz. auf die bestehenden Löhne verlangen. Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen. Hierauf erstattete Kollege Mittel Bericht über die bisherige Lohnverhandlung mit den Unternehmern der hiesigen Sortierbetriebe. Nach der Aussprache über diesen Bericht wurde einstimmig beschlossen, an den eingegangenen Forderungen festzuhalten. Der organisierten Arbeiterschaft ersapfehlen wir, ein wachsameres Auge auf christliche Dunkelmänner zu haben, die jetzt durch allerlei Versprechungen Uebertritte zu ihrem Verbands erzwungen wollen. Weiter wurden die Zustände bei der Firma C. M. Schmidt einer scharfen Kritik unterzogen. Zum Schluß kam noch ein Aufruf von kommunistischer Seite: man forderte die Wiederaufnahme Halbhausers. Dieser wurde wieder an die Beschwerdeinstanzen verwiesen.

Freiburg i. Br. Am 20. November fand unsere alljährliche Monatsversammlung statt. Leider war der Besuch nicht ein solcher, wie er bei der Wichtigkeit der Tagesordnung hätte sein sollen. Dies läßt aus Vörrath sprich über die abgelaufene Lohnbewegung. Mit kurzen Worten skizzierte er, worum in der Gaukonferenz zu Stuttgart die Rundschau des Lohnratisses befürwortet und beschlossen wurde. Trefflich schilderte er auch, mit welchen Schicksalen die Unternehmervertreter bei den Verhandlungen die Lohnerböhrungen, besonders der Jugendlichen, zu umgehen veruchten, und welche Mühe es kostete, endlich nach zehntündigem Mededuell nur zum kleinsten Teil betriebliche Lohnzulagen zu erhalten. Hierauf zeigte der Redner noch an einigen Beispielen, welche Macht die Arbeiterschaft in dieser einen Schpfeiler bilde, an dem alle Unternehmerrückgriffe scheitern müßte. — Die Diskussion gestaltete sich ziemlich lebhaft; auch Kolleginnen nahmen an ihr teil.

Grüba-Nieska. In der Baumwollspinnerei von F. G. Hammerstein, hier, ist vieles, das zur Kritik herausfordert, z. B. der Betriebsleiter Bauer, der Betriebsrat und die Arbeiterschaft im Allgemeinen. Herr B. will Selbstherrlicher sein, worin er vom Betriebsrat — es ist unglücklich, aber wahr — unterstützt wird. Und die Belegschaft läßt den Betriebsrat gewähren — auch unglücklich, aber wahr. Würde sie fester zum Verbands halten, würde sie gewiß dem Betriebsrat mehr auf die Finger sehen, und dieser würde wohl dem Betriebsleiter gegenüber anders auftreten. Die Betriebsräte können nur ihre Aufgaben erfüllen, wenn sie in der Gewerkschaft einen starken Rückhalt finden. Darum: Stärkt die Gewerkschaft! **Willingen.** Warnung. Wilhelm Nieder, geboren den 7. Juni 1889 in Kollman, hat hier in seiner Eigenschaft als Betriebsratsobmann die Arbeiterschaft um einen größeren Selbstbetrog betrogen. Da er solches auch an anderen Orten versuchen könnte, sei hierdurch vor ihm gewarnt.

Der Betriebsrat J. B.: W. Langer. **Weilheim-Teck.** In der am 13. November abgehaltenen Mitgliederversammlung gab Kollege Geiger den Kasfenbericht vom 3. Quartal. Dann wurde der Geschäftsbericht entgegengenommen. Ihm war zu entnehmen, daß sich fast alle Textilarbeiter hier organisiert haben und ein Geschäftsführer gebraucht wird. — Zur Lohnbewegung konnte Kollege Geiger die erteilte Mitteilung machen, daß alle Textilarbeiter und -arbeiterinnen 10 Proz. auf den Normalstundenslohn vom 1. November ab bekommen. — Verschiedene Kollegen behandelten die Frage, ob man sich auf Metzlerzulage einlassen solle oder nur auf Stundenlohn. Die meisten Kollegen sprachen sich für Stundenlohn aus.

Literatur.

„Der kleine Jan“. Ein Jahr aus seinem Leben. Von Staatssekretär Heinrich Schulz. Titel- und Textzeichnungen von Traugott Schalkner. Preis geb. 9 Mk. Verlag: Buchhandlung Vorwärts. „Weg zur Macht“. Verkaufspreis 6 Mk. Verlag: Buchhandlung Vorwärts. Diese dritte Auflage ist durch eine den seit dem 8. November 1918 erfolgten Umwälzungen Rechnung tragende Vorrede erweitert. Zur Arbeitslosenversicherung. Mit einer Uebersicht der Mittel zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Von H. Gehnden. Mit

einem Geleitwort von Prof. Dr. Stier-Semler. Heft 18 der Krankenassenbibliothek. Herausgegeben vom Zentralblatt der Reichsversicherung. Preis 3,50 Mk. Von 25 Exemplaren an Partiepreise. Verlag: Felix Meiner, Leipzig. Das Schriftchen sucht zunächst den Begriff der Arbeitslosigkeit festzustellen, die ein moralisches Anrecht auf Unterstützung hat, tritt für Zwangsversicherung ein, bespricht die Organisation einer Reichsarbeitslosenversicherung, läßt sich dann über die möglichen Leistungen aus, behandelt die Aufbringung der Mittel und das Beitragsverfahren, die Kontrolle der Arbeitslosigkeit und dergleichen mehr, gibt einen Ueberblick über die Versicherung im Auslande und kommt dann auf die Mittel zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zu sprechen. Für alle, die sich mit der Frage befassen müssen, enthält das Heft wertvolle Belehrung und Anregung.

„In Vaters Hofen“, lustige Geschichten von Theodor Thomas. Verkaufpreis 8 Mk. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin. Sozialisierung und Arbeiterräte. Von Josef Böhm. Verlag: „Bremer Arbeiterzeitung“. Preis 1,50 Mk., bei Partiebezug 1 Mk. Vorwärts-Almanach 1921. Verkaufpreis 4 Mk. Verlag: Buchhandlung Vorwärts (Paul Singer) G. m. b. H., Berlin.

Der Sozialdemokratische Abrochskalender 1921 ist soeben erschienen. Er enthält, wie alle Jahre, eingehende Angaben über Stand und Entwicklung der deutschen Gewerkschaftsorganisationen nach den neuesten Angaben der Verbandsleitungen; auch die geschichtlichen Ereignisse und Denkwürdigkeiten sind bis auf die Gegenwart verzeichnet. Zahlreiche Zitate aus dichterischen, geschichtlichen und sozialwissenschaftlichen Werken, sämtlich unter dem Gesichtspunkt sozialistischer Weltanschauung ausgewählt, erhöhen den Wert des inhaltreichen Kalenders, der auch äußerlich für jedes Haus und Kontor ein praktischer Wandkalender ist. Der Preis mußte angesichts der erhöhten Material- und Selbstkosten auf 8,50 Mark festgesetzt werden. Bestellungen nimmt die Buchdruckerei Vorwärts, Berlin SW. 68, Lindenstraße 3, entgegen.

Briefkasten.

C. M., Gronau. Wir haben es nicht für ratsam gehalten, eine Preßfahde herauszubekämpfen. Gruß!
Nach Grüba-Nieska. Wir können uns eines solchen Berichtes nicht erinnern. Gruß.
Nach Frankenber. Witten Todesmeldungen noch einmal einzufenden; auf unerklärliche Weise abhanden gekommen. Gruß.

Bekanntmachungen.

Vorstand.
Sonn'aa, den 5. Dezember, lit der
49. Wochenbeitrag fällig.

Geschäftsführer gesucht.
Für die Filiale unseres Verbandes Kirchberg i. S. wird ein Geschäftsführer gesucht.

Kollegen und Kolleginnen, welche mit dem Verbandsleben bestens vertraut sind und die erforderlichen agitatorischen, organisatorischen und schriftgeübten Fähigkeiten haben und sich um die Stelle bewerben wollen, werden ersucht, ihre Bewerbung, mit der Aufschrift „Bewerbung“ versehen, unter Beifügung eines Aufzuges über die Aufgaben eines Geschäftsführers an die Adresse: Vorstand des Deutschen Textilarbeiterverbandes, Berlin E. 27, Magazinstr. 6/7, bis zum 20. Dezember d. J. einzureichen. Zeugnisse und Vergleichen sind nur in Abschrift beizulegen. Die Beitragsklasse ist anzugeben und seit wann in der angegebenen Klasse gezahlt wird. Bedingung ist mindestens dreijährige Verbandszugehörigkeit und volle Beitragsleistung. Angabe über die politische Organisationszugehörigkeit ist erforderlich. Gehelt nach den Beschlüssen der Weiratsitzung vom 5. und 6. Mai 1920. Das erste Jahr gilt als Probejahr. Während der Dauer desselben besteht eine vierwöchige Kündigung. Der Vorstand.

Adressenänderungen.

Gau Düsseldorf. Düren. V: Peter Lance, Karlsru. 16. Gau Stuttgart. Mellingen. V: A. Ebel, Kronenstr. 3. Waldkirch. Wegen Erkrankung des Geschäftsführers alle Sendungen bis auf weiteres an den Vorsitzenden, Joseph Wehrle, Quersstr. 3. Gau Augsburg. Lauingen a. D. Briefe an den Vorsitzenden, A. Lipp, Schabringstr. 8.

Ortsverwaltungen.

Abhanden gekommene Mitgliedsbücher und -karten.
Dahme i. d. Mark. Karte für Frieda Gensch, Arbeiterin, geb. 19. August 1897 in Dahme i. d. Mark.
Hersfeld. Buch für Marie Rothamel, geb. 10. Nov. 1888 in Weiler, eingetret in den Verband am 28. Juli 1918 in Hersfeld.
Leubsdorf. Buch Nr. 583 722 für Paul Willi Hähnel, Dorfschellenberg.
Kettwig a. d. Ruhr. Buch Nr. 083 406 für Veronardine Bauer, geb. am 21. August in Niederhämmlen, in den Verband am 7. Juli 1900 in Kettwig eingetret.

Redaktionsklub für die nächste Nummer Sonnabend, den 4. Dezember.

Verlag: Karl Gödicke in Falkenberg-Mücheln. — Verantwortlich für alle schriftlichen Artikel Hugo Preßler in Berlin, für alles andere Paul Wagner in Berlin. — Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co. in Berlin.

Gelegene Exemplare dieses Blattes gibt man an unorganisierte Kollegen und Kolleginnen weiter.